

Der Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann befaßte sich bereits in seiner Sitzung am 28.06.2001 mit dem Thema „Gender Mainstreaming“ und beauftragte die Verwaltung Fach- und Sachunterlagen zu dem Thema einschließlich vorhandener Erfahrungsberichte zusammenzustellen, und diese dem Ausschuß sobald wie möglich vorzulegen.

Der Ausschuß vertrat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die Auffassung, daß entsprechend einer Anregung der Bürgermeisterin interessierte Ausschußmitglieder an einer Expertenanhörung im Landtag in Düsseldorf am 11.03.2002 (Beginn: 10.00 Uhr) zu dem Thema „Gender Mainstreaming“ teilnehmen sollten.

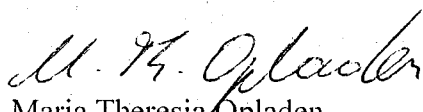
Hierzu meldeten sich folgende Ausschußmitglieder an:

- für die CDU-Fraktion: Frau Petra Holtzmann – Mitglied des Rates
Frau Rosemarie Schu – Mitglied des Rates
Frau Ursula Kolloch – sachkundige Bürgerin
- für die SPD-Fraktion: Frau Waltraud Schneider – Mitglied des Rates
Frau Annegret Kreft – Mitglied des Rates
Frau Brigitte Schöttler-Fuchs – Mitglied des Rates
- für die FDP-Fraktion: Frau Ingrid Koshofer – Mitglied des Rates

Die Teilnehmerinnen beabsichtigen, für die Fahrt nach Düsseldorf und zurück Fahrgemeinschaften mit ihren privaten Personenkraftwagen zu bilden.

Der Hauptausschuß ist nach § 5 Absatz 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschußmitglieder zuständig.

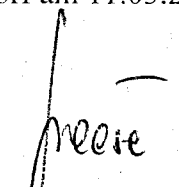
Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst nach dem Reiseternin stattfinden wird, ist es notwendig, die Dienstreisen der oben genannten Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 11.03.2002 nach Düsseldorf durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NW zu genehmigen.


Maria Theresia Opladen

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates Frau Petra Holtzmann, Frau Rosemarie Schu, Frau Waltraud Schneider, Frau Annegret Kreft, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Frau Ingrid Koshofer sowie der sachkundigen Bürgerin Frau Ursula Kolloch nach Düsseldorf am 11.03.2002 werden hiermit genehmigt.


Bürgermeisterin


Ratsmitglied

Der Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann befaßte sich bereits in seiner Sitzung am 28.06.2001 mit dem Thema „Gender Mainstreaming“ und beauftragte die Verwaltung Fach- und Sachunterlagen zu dem Thema einschließlich vorhandener Erfahrungsberichte zusammenzustellen, und diese dem Ausschuß sobald wie möglich vorzulegen.

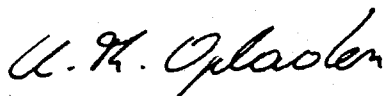
Der Ausschuß vertrat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die Auffassung, daß entsprechend einer Anregung der Bürgermeisterin interessierte Ausschußmitglieder an einer Expertenanhörung im Landtag in Düsseldorf am 11.03.2002 (Beginn: 10.00 Uhr) zu dem Thema „Gender Mainstreaming“ teilnehmen sollten.

Die Dienstreisen für die Teilnahme der sieben Ausschußmitglieder, die in der letzten Ausschußsitzung benannt wurden, wurden bereits per Dringlichkeitsentscheidung vom 26.02.2002 genehmigt.

Nunmehr hat sich das Ratsmitglied Frau Kristel Bendig zur Teilnahme an der Reise nachgemeldet, so daß es notwendig ist, auch für sie eine Dienstreisegenehmigung einzuholen. Da weitere Nachmeldungen oder Ummeldungen nicht auszuschließen sind, wäre es sinnvoll, eine Dienstreisegenehmigung generell auf alle Mitglieder des Ausschusses sowie auf die stellvertretenden Ausschußmitglieder, soweit sie bei der Reise ein ordentliches Mitglied vertreten, auszudehnen.

Der Hauptausschuß ist nach § 5 Absatz 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschußmitglieder zuständig.

Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst nach dem Reiseternin stattfinden wird, ist es notwendig, die Dienstreisen für das zusätzlich angemeldete Ratsmitglied Frau Kristel Bendig sowie für eventuell weitere Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 11.03.2002 nach Düsseldorf durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NW zu genehmigen.



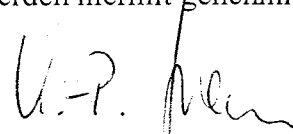
Maria Theresia Opladen

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreisen des Mitgliedes des Rates Frau Kristel Bendig und eventuell weiterer gegenüber der Dienstreisegenehmigung vom 26.02.2002 zusätzlich Mitglieder des Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann oder stellvertretender Ausschußmitglieder, sofern sie ein ordentliches Mitglied vertreten, nach Düsseldorf am 11.03.2002 werden hiermit genehmigt.



Bürgermeisterin



Ratsmitglied